**Landkreis Lüchow-Dannenberg** 08.12.2015
**Der Landrat**
32 - Ordnung

# Sitzungsvorlage

**Nr. 2015/242**

**Beschlussvorlage**

## Beschaffung eines mobilen Hochwasserschutzes mit Finanzierung durch außerplanmaßige Einnahme/ Ausgabe

| | | |
|---|---|---|
| Kreisausschuss | 07.12.2015 | **TOP** |

| | | |
|---|---|---|
| Kreistag | 14.12.2015 | **TOP** |

**Beschlussvorschlag:**
**Der Kreistag stimmt der Beschaffung eines mobilen Hochwasser-Schutzsystems unter der Voraussetzung einer vollständigen Finanzierung durch Drittmittel im Wege korrespondierender außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben zu. Er beauftragt die Verwaltung die entsprechende Beschaffung vorzubereiten.**

**Sachverhalt:**
Die Erfahrungen in der Hochwasserabwehr der letzten Jahre haben gezeigt, dass neben weiträumigen Aufkadungen der Deichstrecken unmittelbar an der Elbe immer wieder kleinere Strecken auch im Hinterland mit Notdeichen zu versehen sind, um das rückwärtige Volllaufen von Poldern bzw. die Überspülung wichtiger Straßen zu verhindern. Die Erfahrung zeigt ebenfalls, dass die zu sichernden Bereiche in Abhängigkeit von der Entwicklung variieren, was lageabhängig einen kurzfristigen Bedarf an Reaktion nach sich zieht. Als Instrument stehen derzeit lediglich die Mittel der „klassischen Deichverteidigung“, also die Absicherung mit Sandsäcken, zur Verfügung. Sie erfordern neben einem erheblichen Zeitbedarf einen hohen Einsatz an Material, Transportlogistik und Manpower.

Während des Juni-Hochwassers 2013 hat u.a. die Berufsfeuerwehr Frankfurt / M. die Hochwasserabwehr im Bereich Gartow im Rahmen eines überörtlichen Kat-Einsatzes unterstützt. Die Einheiten aus Hessen haben ein dort vorgehaltenes mobiles Deichverteidigungssystem (Länge ca. 1.000 m) mitgeführt und zunächst zum Ausgleich einer Minderhöhe am Gartower See zum Einsatz gebracht. Überzeugt hat bereits beim Erstaufbau die schnelle Funktionsfähigkeit durch wenig Personal und die einfache Handhabbarkeit. Im Zuge der weiteren Lageentwicklung drohte, in den vorangegangenen Hochwasserereignissen nicht aufgetretene, rückwärtige Überflutung des Ortes Gartow aus dem Bereich Laasche heraus. Die Einsatzleitung entschied sich zur Umsetzung des mobilen Systems. Auch das gelang überzeugend.

Im Rahmen der Hochwassernachbereitung ist seitens der Deichverbände und der Feuerwehr immer wieder angeregt worden, sich auch um die Beschaffung eines solchen Systems zu bemühen. Die Sachgründe sind überzeugend. Die angestellten Kostenermittlung lassen Beschaffungskosten zwischen 250.000 und 350.000 € für eine mobile Deichstrecke von rund 1.000 m erwarten. Mit Blick auf die Haushaltssituation wurde das Projekt deshalb als derzeit nicht finanzierbar zurückgestellt.

Die positiven Erfahrungen mit dem Einsatz des mobilen Deichverteidigungssystems, die Empfehlung, ein mobiles System auch für den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu beschaffen, aber auch die Finanzierungsprobleme wurden dem Land gegenüber im Rahmen der Aufarbeitung des Einsatzes wiederholt dargestellt. Gleichzeitig wurde um Berücksichtigung im Rahmen von Fördermaßnahmen gebeten.

Seitens des Innenministeriums wurde aktuell auf die Förderungsfähigkeit der Beschaffung im Rahmen des Sonderprojektes „Mobiler Hochwasserschutz“ hingewiesen und anheim gestellt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen. Das ist vorsorglich geschehen. Um die Beschaffungsmaßnahme vorantreiben zu können, bedarf es schon aus haushaltsrechtlichen Gründen der Zustimmung des Kreistages.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**
Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer ausschließlichen Finanzierung durch Drittmittel. Sie ist damit bezogen auf den Haushalt neutral. Nennenswerte Folgekosten sind nicht erkennbar

I.A.

_____